2. Änderungssatzung

zur Kindergarten-Gebührensatzung der Gemeinde Speinshart vom 30.12.1983 in der Fassung vom 25.09.1992

Die Gemeinde Speinshart erläßt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.12.1983 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung):

§ 1

§ 2 Nr. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die allgemeine Benutzungsgebühr beträgt für jedes Kind monatlich 85,-- DM."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 1997 in Kraft.

Speinshart, den 01. August 1997

Nickl

1. Bürgermeister